

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Wedel

IT-Management, Consulting und Auditing (B. Sc.)

Computer Games Technology (B. Sc.)

Smart Technology (B. Sc.)

IT-Engineering (B. Sc.)

IT-Engineering (M. Sc.)

IT-Sicherheit (M. Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 29. Januar 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 09. März 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 07./08. Juli 2015

Fachausschuss: Informatik und Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne, Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. September 2015, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Franziska Chuleck**, Studium „Informatik“ (B.Sc.) TU Ilmenau (Vertreterin der Studierenden)
- **Prof. Dr. rer. pol. habil. Eric Schoop**, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. Martin Kappes**, Frankfurt University of Applied Sciences
- **Prof. Dr. Ronny Hartanto**, Hochschule Rhein-Waal
- **Prof. Dr.-Ing. Christoph Lürig**, Hochschule Trier
- **Prof. Dr. Dr. Carsten Röcker**, Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- **Dr. Ing. Stephan Teiwes**, PwC Zürich (Vertreter der Berufspraxis)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| I | Ablauf des Akkreditierungsverfahrens..... | 1 |
| II | Ausgangslage | 4 |
| 1 | Kurzportrait der Hochschule..... | 4 |
| 2 | Einbettung der Studiengänge..... | 4 |
| III | Darstellung und Bewertung | 5 |
| 1 | Ziele und Konzept..... | 5 |
| 1.1 | Ziele und Konzept, studiengangübergreifend | 5 |
| 1.2 | IT-Management, Consulting und Auditing (B. Sc.)..... | 8 |
| 1.3 | Computer Games Technology (B. Sc.) | 11 |
| 1.4 | Smart Technology (B. Sc.)..... | 13 |
| 1.5 | IT-Engineering (B.Sc./M.Sc.)..... | 15 |
| 1.6 | IT-Sicherheit (M.Sc.) | 18 |
| 2 | Implementierung | 20 |
| 2.1 | Ressourcen | 20 |
| 2.2 | Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation..... | 20 |
| 2.3 | Prüfungssystem..... | 21 |
| 2.4 | Transparenz und Dokumentation | 21 |
| 2.5 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 21 |
| 3 | Qualitätsmanagement..... | 22 |
| 4 | Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009..... | 24 |
| 5 | Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe..... | 29 |
| 5.1 | Allgemeine Auflagen | 29 |
| 5.2 | Auflagen im Studiengang „IT-Management, Consulting und Auditing“ (B.Sc.) | 30 |
| 5.3 | Auflagen im Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.) | 30 |
| 5.4 | Auflagen im Studiengang „IT-Engineering“ (B.Sc.) | 30 |
| 5.5 | Auflagen im Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) | 30 |
| 5.6 | Auflagen im Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.)..... | 30 |
| IV | Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN | 31 |
| 1 | Akkreditierungsbeschluss | 31 |
| 2 | Feststellung der Aufлагenerfüllung..... | 36 |

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Wedel hat ihre Anfänge in der 1948 gegründeten Physikalisch-Technischen Lehranstalt (PTL). Den Status einer Fachhochschule erlangte sie 1974, Träger der privaten Hochschule ist seitdem eine gemeinnützige GmbH.

Die Fachhochschule bietet Studiengänge in den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften und der Informatik an und hat sich darauf spezialisiert, Querschnittstudiengänge aus diesen Fachbereichen zu konzipieren. So startete sie bereits 1979 den Studiengang Wirtschaftsinformatik. Das Ziel, „zukunftsfähige Ausbildungsprofile zu entwickeln und anzubieten“ (Leitbild der Hochschule), gehört daher zum Selbstverständnis der Hochschule. Auch die Verankerung in der Wirtschaftsregion Hamburg und der enge Kontakt zu lokalen Unternehmen und den rund 10.000 Alumni der Hochschule gehört zu diesem Selbstbild.

Zurzeit studieren rund 1.100 Studierende an der Hochschule, die aus einem Angebot von elf Bachelorstudiengängen und sechs Masterstudiengängen auswählen können, die inzwischen auch in Teilzeit studiert werden können. An der Fachhochschule unterrichten 21 Professoren, 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und rund 30 Lehrbeauftragte. Sie werden von 20 wissenschaftlichen Mitarbeitern unterstützt.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge sind jeweils gleichnamigen Fachbereichen zugeordnet, bspw. dem Fachbereich IT-Management, Consulting und Auditing. Organisatorisch verantwortliche Institution ist allerdings die Hochschule selbst, d.h. es gibt keine Fakultäten oder Institute als Untereinheiten.

Die Hochschule hat ihr bisheriges Modell von sechssemestrigen Bachelorstudiengängen und viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengängen auf ein 7+3-Modell umgestellt. Die vorliegenden Bachelorstudiengänge umfassen daher 210 ECTS-Punkte, die über sieben Semester zum Abschluss Bachelor of Science führen. Für den Studiengang „IT-Management, Consulting and Auditing“ (B. Sc.) werden Studiengebühren in Höhe von 1.350 € pro Semester erhoben. Für die Studiengänge „Computer Games Technology“ (B. Sc.) „Smart Technology“ (B. Sc.) und „IT-Engineering“ (B. Sc.) fallen Studiengebühren in Höhe von 1.290 € pro Semester an. Die vorliegenden Masterstudiengänge „IT-Engineering“ (M. Sc.) und „IT-Sicherheit“ (M. Sc.) umfassen 90 ECTS-Punkte, die über drei Semester zum Abschluss Master of Science führen. Für die Masterstudiengänge werden Studiengebühren in Höhe von 1.980 € erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Konzept

1.1 Ziele und Konzept, studiengangübergreifend

1.1.1 Übergreifende Ziele

Die Hochschule hat über ihre Absolventen und ihre Kontakte zur lokalen Wirtschaft eine starke Anbindung an die Region. Diese Regionalität sieht sie aber nicht als ihr vorrangiges Ziel an. Stattdessen strebt sie laut ihres Leitbildes an, durch eine hohe Qualität der Ausbildung ihren Absolventen sehr gute Arbeitsmarktchancen zu eröffnen und so als studiengebührenpflichtige private Hochschule im Wettbewerb mit anderen Hochschulen ein Herausstellungsmerkmal zu erlangen. Dabei steht neben der Vermittlung von Fachkompetenzen auch die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus der Ausbildung, so dass die Absolventen in die Lage versetzt werden, „weit reichende Verantwortung in Unternehmen, Verbänden und Organisationen sowie staatlichen Einrichtungen zu übernehmen“ (Leitbild). Trotz des „ausgeprägten Praxisbezugs“ (Leitbild) der Studiengänge sollen diese auch auf eine wissenschaftliche Laufbahn bzw. Forschungstätigkeit vorbereiten.

Der Schwerpunkt der Hochschule liegt auf der Informatik, sie hat aber die Bereiche Ingenieurwesen und Betriebswirtschaftslehre kontinuierlich als eigenständige Bereiche ausgebaut. Dennoch strebt sie weiterhin eine synergetische Nutzung ihres Lehrangebots an, das die Bereiche Technik, Wirtschaft und Informatik übergreift. Die zu akkreditierenden neukonzipierten Studiengänge passen gut in dieses Ziel der Interdisziplinarität.

Durch die Einführung des Dualen Studienmodells sowie die Ausweitung der Möglichkeiten des Teilzeitstudiums zielt die Hochschule zum einen darauf ab, sich weitere Bewerbergruppen zu erschließen, zum anderen den Bedarfen regionaler Unternehmen zu begegnen. Zur Kontaktpflege und zur Rückkopplung mit letzteren dient dabei der Förderverein der Hochschule.

1.1.2 Strukturvorgaben, Kriterien des Akkreditierungsrates und Qualifikationsrahmen

Die Studiengänge berücksichtigen die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz sowie die Kriterien des Akkreditierungsrates weitgehend. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden insgesamt erfüllt. Die Studiengänge verbinden fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht. Auf Abweichung von den Vorgaben bzw. Kriterien wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

1.1.3 Übergreifende Konzepte

Die Bachelorstudiengänge umfassen sieben Semester, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Module haben eine Regelgröße von 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahmen von vereinzelten Projektmodulen (bspw. im Studiengang „Smart Technology“ ein Modul zu 10 und ein Modul zu 15 ECTS-Punkten) sowie dem Betriebspraktikum (im Beispiel „Smart Technology“ 15 ECTS-Punkte), das im siebten Semester vor der Abschlussarbeit belegt wird. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte veranschlagt. Mit dem Bachelor-Kolloquium (1 ECTS-Punkt) wird der Studiengang abgeschlossen.

Die konsekutiven Masterstudiengänge umfassen drei Semester, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. In diesen Studiengängen haben alle Module eine Größe von 5 ECTS-Punkten, gesonderte Betriebspraktika sind nicht vorgesehen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 28 ECTS-Punkten und das Master-Kolloquium einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

1 ECTS-Punkt entspricht immer einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden.

Die Hochschule bietet für alle Bachelorstudiengänge neben dem 7-semesterigen Vollzeitstudium mit einem als Mobilitätsfenster ausgewiesenen 6. Fachsemester alternativ ein ebenfalls 7-semesteriges praxisbegleitendes Duales Studium mit einem expliziten Praxissemester im 6. Fachsemester an. Dieses wird in studienbegleitenden Praxisblöcken in den vorlesungsfreien Zeiten im jeweiligen Unternehmen vorbereitet, vom firmenseitigen Betreuer abzunehmende Praktikumsberichte erfüllen die Zugangsvoraussetzungen zum Praxissemester. Die Hochschule Wedel schließt für jeden Studierenden einen Kooperationsvertrag mit dem zu betreuenden Unternehmen, während die Unternehmen wiederum einen Ausbildungsvertrag mit den Studierenden schließen. Die Studierenden erhalten somit in den Unternehmen eine zusätzliche berufliche Ausbildung, die auch entsprechend vergütet ist. In der Regel übernehmen die Unternehmen auch die Studiengebühren.

Neben dem Vollzeitstudium sind die Studiengänge auch in Teilzeit studierbar, dabei streckt sich die Dauer des Studiums auf 12 Semester in den Bachelorstudiengängen und 5 Semester in den Masterstudiengängen.

Es ist eine Besonderheit der Hochschule, dass ihre Studiengänge zum Teil auf einen Pool gemeinsamer Lehrveranstaltungen zurückgreifen. Beispielsweise ist das Modul „Einführung in die Digitaltechnik“ in den Bachelorstudiengängen „Informatik“, „IT-Engineering“, „Smart Technology“ und „Technische Informatik“ vorgesehen. Die dadurch entstehende Heterogenität der Studierendengruppe bedeutet zum einen eine Herausforderung in der Lehre, zum anderen bietet dies aber auch die Chance für den interdisziplinären Austausch der Studierenden. Gleichzeitig wird Studierenden auch der Wechsel von Studiengängen innerhalb der Fachhochschule Wedel erleichtert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der „Zulassungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge“ beschrieben; sie rekurren auf die Regelungen der Studienqualifikationsverordnung

(StuQuaVo) des Landes Schleswig-Holstein. Zusätzlich legt die Hochschule in der Zulassungsordnung ihr Auswahlverfahren transparent dar. Bei der Zulassung zu den Bachelorstudiengängen werden Bewerber mit Zulassungszeugnissen mit einer Gesamtnote zwischen 2,5 und 3,5 unter der Berücksichtigung verschiedener Kriterien (bspw. weitere Studienqualifikationen wie abgeschlossene Berufsausbildung, Motivationsschreiben etc.) evaluiert, um deren Eignung für das Studium zu eruieren. Bewerber mit einer Gesamtnote von 3,5 müssen besondere Studienqualifikationen nachweisen, um zugelassen zu werden. Für die Masterstudiengänge legt die Zulassungsordnung für jeden Studiengang die jeweiligen aus dem Erststudium benötigten fachlichen Leistungen und deren Umfang dar. Bewerber, die in ihrem vorhergehenden Bachelorstudiengang weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, müssen in Abstimmung mit der Studiengangleitung Aufbauleistungen im Umfang der fehlenden Punkte erbringen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, die angesprochene Zielgruppe (praxisorientierte Bewerber mit durchschnittlichem Leistungsprofil) erscheint für die Studiengänge geeignet. Die aufgrund einer niedrigen Zulassungshürde bewusst in Kauf genommenen teilweisen Lücken im Bereich Mathematik werden in den einführenden Mathematikmodulen aufgegriffen. Es werden keine spezifischen Vorkenntnisse vorausgesetzt, die über das Wissen eines Schülers mit Fachhochschulreife hinausgehen.

In die Bachelorstudiengänge soll vornehmlich zum Wintersemester, in die Masterstudiengänge sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Auch in den Bachelorstudiengängen ist eine außerplanmäßige Aufnahme zum Sommersemester möglich; mit den betreffenden Studierenden erarbeitet die Hochschule dann individuelle Studienpläne.

Die meisten Module werden zwar jährlich angeboten, jedoch setzen einige Module andere Grundlagenmodule voraus. Dies führt zu Schwierigkeiten, die die Studierbarkeit des Studiums beschränken können. Ausgenommen hiervon sind die Module des Masterstudiums, da die Module keine Abhängigkeiten untereinander haben.

Als Lehrformen kommen in beiden Ausbildungsstufen Vorlesungen, Übungen, Workshops, Planspiele, Praktika, Tutorien und Assignments zum Einsatz. Pro Semester haben die Studierenden in der Regel sechs Prüfungen zu absolvieren. Die studentische Arbeitsbelastung ist aufgrund des hohen Anteils der Prüfungsform Klausur ungleich über das Semester verteilt, im dualen Modell liegt die Arbeitsbelastung – nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen – deutlich höher aufgrund der zusätzlichen Blockpraxisphasen in den vorlesungsfreien Zeiten. Durch die Vergütung, die einen Nebenjob unnötig macht, und durch den leichter möglichen Theorie-Praxis-Transfer wird allerdings diese erhöhte Arbeitsbelastung der dual Studierenden wieder relativiert.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ausreichend definiert und in

den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert. Hier wird auch die Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen von bis zu 50% der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte geregelt.

1.2 IT-Management, Consulting und Auditing (B. Sc.)

1.2.1 Ziele

Die Fachhochschule Wedel fasst die Themen Informatik, Technik und Wirtschaft bedarfsorientiert und praxisbezogen vorrangig für den regionalen Arbeitsmarkt in interdisziplinären Studiengängen mit deutlich informatik-orientiertem Profil zusammen. Der Bachelorstudiengang „IT-Management, Consulting und Auditing“ ist aus den betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, E-Commerce und Wirtschaftsinformatik abgeleitet und soll den umfassenden IT-Einsatz im betrieblichen Umfeld aus IT-Management- und IT-Revisionsperspektive integriert und praxisorientiert betrachten. Eine ausreichende Integration in die Gesamtstrategie der Hochschule ist auf Grundlage der Selbstdokumentation und der Informationen aus den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung erkennbar. Allerdings finden sich in keiner der verbindlichen Ordnungen (studiengangspezifisch: Studienordnung, Prüfungsordnung; studiengangübergreifend: Prüfungsverfahrensordnung) Aussagen zu den studiengangspezifischen Zielen. Dies betrifft auch die anderen zu akkreditierenden Studiengänge. In den Studienordnungen aller Studiengänge müssen die Studiengangziele benannt werden.

Für das erste Immatrikulationssemester WS 15/16 werden laut Dokumentation 20-25 Studierende erwartet. Die derzeitige Abbrecherquote über alle Bachelorstudiengänge liegt bei ca. 45 % (ein für informatikorientierte Studiengänge üblicher Wert). Durch die synergetische Nutzung der meisten Pflichtmodule in mehreren der insgesamt 11 Bachelorstudiengänge scheint die erwartete Zahl von Studienanfängern ausreichend.

Der anwendungsbezogene Studiengang fokussiert auf die zwei Schnittstellenkompetenzen IT-Manager oder IT-Auditor und differenziert sich damit vom allgemeiner aufgestellten Studiengang Wirtschaftsinformatik. Zwischen diesen Profilen kann in 4 Wahlpflichtmodulen (20 ECTS-Punkte, knapp 10 % des Gesamtumfangs des Studiums) berufszielorientiert vertieft werden:

- IT-bezogene Führung, Organisation, Prozesse und serviceorientiertes Management (Mitarbeit in Softwarehäusern, IT-Abteilungen in Unternehmen, IT-Beratung)
- IT-bezogene Beratung und Prüfung (in Orientierung am Wirtschaftsprüfer-Examen, um perspektivisch einen einschlägigen Masterstudiengang zu ergänzen; Mitarbeit in IT-bezogenen Prüfungs- und Beratungsunternehmen).

Strategisches IT-Business-Alignment, Geschäftsprozessanalyse und –modellierung, Gestaltung und Betrieb von IT-Services sowie Leitung von IT-Abteilungen stehen als fachliche Kompetenzen im Fokus der Lehre. Sie können durch den optionalen studienbegleitenden Erwerb von berufsspezifischen Zusatzzertifikaten (z.B. ITIL, CIA, CISA) ergänzt werden. Durch Fallstudien- und Projektarbeit sowie die verpflichtende Übernahme von Lehrassistenten sollen die Studierenden die erforderlichen sozialen Kompetenzen für Beratung und Prüfung entwickeln. Die beiden beruflichen Tätigkeitsfelder „IT-Manager“ bzw. „IT-Auditor“ sind durch die Vertiefungsprofile fachlich abgedeckt. Das im Namen des Studiengangs an zweiter Stelle zusätzlich genannte „Consulting“ ist selbst nicht Gegenstand spezieller Module und kann nicht als abgedecktes berufliches Tätigkeitsfeld eingestuft werden.

Es werden keine speziellen Module für das wissenschaftliche Arbeiten angeboten (Literaturarbeit, wissenschaftliches Schreiben, methodisch forschendes Vorgehen, z.B. Design Science Research oder quantitative oder qualitative Empirie): Die entsprechenden Kompetenzen werden im Rahmen des Seminars IMCA im 5. Fachsemester thematisiert.

Auf die Anforderungen in einem weiterführenden Master- oder gar Promotionsstudium wird damit jedoch kaum vorbereitet. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den beiden fokussierten Vertiefungsprofilen ist fachlich abgedeckt, die dafür zusätzlich erforderlichen Kompetenzen (insbesondere Persönlichkeitsprofil, Analyse- und Beratungskompetenz) sollten jedoch expliziter vermittelt werden.

Der Bachelorstudiengang „IT-Management, Consulting und Auditing IT-Management, Consulting and Auditing“ soll – insbesondere auf Wunsch der Arbeitsmarktvertreter – überwiegend nach dem dualen Modell angeboten werden. Das erscheint sinnvoll, wenngleich damit ein Auslandsstudium kaum mehr möglich sein dürfte. Diese Option soll durch ein 8-semesteriges praxisbegleitendes Vollstudium mit 240 ECTS gewahrt bleiben, wofür jedoch kein anschließender konsekutiver Masterstudiengang (zu 60 ECTS-Punkten) angeboten wird.

1.2.2 Konzept

Der 7-semesterige, informatik-orientierte Vollzeitstudiengang (210 ECTS-Punkte) basiert auf folgenden Säulen, die zum Teil aus von anderen Bachelorstudiengängen übernommenen Standardmodulen bestehen (115 ECTS-Punkte):

- Mathematik/Statistik (20 ECTS-Punkte)
- Informatik (mit Wirtschaftsinformatik-Themen, 60 ECTS-Punkte)
- Betriebswirtschaftslehre (35 ECTS-Punkte).

Sie werden ergänzt um fachspezifische 95 ECTS-Punkte:

- Studiengangspezifisches Kernfach (anwendungsorientierte Betrachtung von IT-Management und IT-Revision, 45 ECTS-Punkte)
- Wählbares Vertiefungsprofil (IT-Management oder IT-Auditing, 20 ECTS-Punkte)
- Praktikum und Abschlussarbeit (30 ECTS-Punkte).

Für das Vollzeitstudienmodell kann ein stimmiger Aufbau hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Ziele des Studiengangs attestiert werden. Für das – priorisierte – 7- bzw. 8-semesterige praxisbegleitende duale Studienmodell existieren keine Studienverlaufspläne und auch keine Aussagen darüber, wie im 7-semesterigen dualen Modell die durch das Praxissemester kompensierten Modulinhalte des 6. Fachsemesters (20 ECTS-Punkte Kernfach bzw. Vertiefung, 10 ECTS-Punkte Soft Skills und Business Intelligence) sichergestellt werden. Das von den Studierenden derzeit überwiegend gewählte, berufsbegleitende und studienzeitverlängernde Teilzeitstudienmodell ist in den Dokumentationen nicht expliziert, hierfür existieren keine Ablaufpläne und keine Vertragsmuster für eine Kostenstreckung.

Der Studiengang ist grundsätzlich sinnvoll strukturiert und modularisiert. Allerdings existieren nur geringe Wahlmöglichkeiten (4 Module, 20 ECTS-Punkte). Für die Wahrnehmung eines Auslandssemesters im dafür vorgesehenen 6. Semester (Mobilitätsfenster im Vollzeit- und im praxisbegleitenden Vollzeit-Modell) wären konkrete Musterbeispiele (mit Partnerhochschulen abgestimmte Module) hilfreich.

Auf der Grundlage des vorliegenden Vollzeitablaufplans scheint die Studierbarkeit gegeben, wenngleich das Modul „Soft Skills“ (das den Praxiseinsatz als Tutor für jüngere Semester = Lehrassistenten beinhaltet, ergänzt um Kommunikationskompetenz) im 6. Semester sehr spät liegt und weitere, für den Themenbereich Consulting erforderliche, Kompetenzen nicht abdeckt. Die Option einer thematischen Verbreiterung, inhaltlichen Ergänzung und didaktischen Verbesserung der ausschließlich in Präsenzform angebotenen Studieninhalte um einschlägige E-Learning-Angebote wird trotz verfügbarer technischer Infrastruktur und Personalressourcen derzeit nicht systematisch angestrebt, obgleich sich hierdurch die Studierbarkeit insbesondere im Teilzeit- oder dualen Studienmodell deutlich verbessern ließe (z.B. digitale Mitschnitte von Vorlesungen oder Praktiker-Vorträgen, Zugang zu Online-Literatur, veranstaltungsbegleitende Wissenstests zur Vorbereitung auf Klausuren).

Nur 5 Module aus dem studiengangspezifischen Kernfach sind ausschließlich für diesen Bachelorstudiengang konzipiert und referenzieren damit einschlägig die übergeordneten Qualifikationsziele. Alle anderen Module, darunter auch 2 importierte Mastermodule (IT-Governance/Change-

Management und Business Intelligence; der Import von Mastermodulen ist eine Folge der Umstellung des 6+4- auf ein 7+3-Modell) und alle Wahlmodule der beiden Vertiefungsprofile finden auch in anderen Studiengängen (mindestens 2 bis teilweise 6 Studiengänge) Verwendung. Aufgrund dieses „Mosaiks“ werden in den Modul-Qualifikationszielen keine studiengangspezifischen Kompetenzen explizit angesprochen. Auch wenn der Bezug sich fachlich oft ableiten lässt, wäre eine modulübergreifende Themen-Clusterung, in der clusterweise die den Studiengang prägenden übergeordneten Qualifikationsziele aufgegriffen und auf die Cluster-Module abgebildet werden, hilfreich für eine geschlossene Darlegung des Beitrags der Module zum übergeordneten Qualifikationsziel. Dies gilt auch für die anderen hier behandelten Studiengänge.

1.3 Computer Games Technology (B. Sc.)

1.3.1 Ziele

Der Studiengang Computer Games Technology verfolgt das Ziel, Informatiker mit dem Schwerpunkt Spieleprogrammierung auszubilden. Im Gegensatz zu vielen anderen Ausbildungseinrichtungen werden in der Ausbildung nicht alle Aspekte der Spieleentwicklung abgedeckt (Game Design, Game Art, Game Programming, Game Production,...). Dies ist aus den folgenden drei Gründen sinnvoll:

- Der Arbeitsmarkt verlangt keinen generellen Spieleentwickler. Eine zu generalistische Ausbildung beinhaltet die Gefahr, in keiner der relevanten Teildisziplinen ein ausreichendes Fähigkeitsniveau zu erreichen. Tendenziell ist die Personalnachfrage im technischen Bereich am höchsten.
- Die Transfermöglichkeit des erworbenen Wissens ist höher, sollte der Studierende in seinem späteren Berufsleben aus diesem Sektor in einen anderen Informatiksektor wechseln.
- Das Profil der Hochschule deckt die Bereiche Wirtschaft, Technik und Informatik ab. Daher macht die Fokussierung auf Technologie Sinn. Für die anderen Aspekte der Spieleentwicklung würden grundsätzliche Qualifikationen aus anderen Bereichen fehlen (besonders aus dem Sektor Gestaltung). Umgekehrt existiert durch eine gute Besetzung im Informatikbereich und vorhandene Kompetenzen in virtual reality und Medieninformatik eine solide Grundlage für eine Ausbildung in Spielertechnologie

Der Studiengang wird zurzeit eingerichtet. Insofern liegen noch keine Daten bezüglich Anfängerzahlen, Abbrecherquote etc. vor. Die Abschätzung seitens der Hochschule beläuft sich auf 30-40 Anfänger je Wintersemester. Diese Abschätzung erscheint realistisch.

Der Studiengang deckt die Bereiche Mathematik, Informatik (allgemein) und spieletechnologiespezifische Themen ab. Soziale Kompetenzen werden in erster Linie durch Projektarbeiten und das Modul „Soft Skills“ vermittelt. Der Studiengang fügt sich gut in die Gesamtstrategie der Hochschule ein, sowohl in Bezug auf die synergetische Nutzung von Modulen als auch in Bezug auf die Neukonzeption interdisziplinärer Studiengänge.

Inhaltlich werden die Anforderungen der Berufspraxis solide reflektiert. Längerfristig ist dies auch durch einen Dialog mit der in Hamburg gut vertretenen Spieleindustrie gewährleistet.

1.3.2 Konzept

Der Studiengang beinhaltet Module aus den Bereichen Mathematik, allgemeiner Informatik, für Computerspiele spezifische Informatikfächer, einigen praktischen Projekten sowie Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Wirtschaft und Recht. Insofern werden alle im vorangehenden Abschnitt angesprochenen Ziele abgedeckt; sie erscheinen auch notwendig, um die angesprochene Gesamtqualifikation zu erreichen.

Bei einigen spieletechnologiespezifischen Modulbeschreibungen wird eine Überarbeitung empfohlen. Dieses betrifft die folgenden Module:

- *B.2.6. Audio und Grundlagen der AV Bearbeitung:* Dieses Modul behandelt das Thema Audio und Video in erster Linie aus der Designer-Perspektive. Besonders der Audioteil enthält ausschließlich Themen, die für einen Audio-Designer von Relevanz sind. Hier würde es sich für den Studiengang „Computer Games Technology“ empfehlen, Themen aus dem Bereich der Audioprogrammierung aufzunehmen. Empfohlen würden sich hier Themen wie: Struktur und Prinzipien von Audio Engines, Verwendung von DSPs, Audio Rendering, Klangsynthese oder HRTFs.
- *B.2.5.1: Grundlagen von Computer Games und Interaktiven Medien:* Der Begriff Produktionspipeline in der Inhaltsbeschreibung ist etwas irreführend. In der Industrie versteht man hierunter in der Regel eine konkrete Toolchain für eine spezifische Engine für ein spezifisches Spiel. Gemeint ist hier jedoch wohl eher Spieleproduktion im Allgemeinen.
- *B.2.21.1: Grundlagen des Game Designs und Game Engines:* Lernziele und Inhaltsbeschreibung stammen aus dem Gebiet Game Production. Die in der Modulbeschreibung angegebene Literatur stammt aus dem Bereich Game Design und Game Production. Engines tauchen weder in der Literaturübersicht noch in den Inhalten/Zielen auf. Hier empfiehlt es sich, das Modul in „Grundlagen des Game Designs und des Game Productions“ umzubenennen. Weiterhin empfiehlt es sich, Inhalte des Game Designs in Ziel und Inhaltsbeschreibung aufzunehmen.

- B.2.24.1: *Grundlagen der Computergraphik*: Im Modulhandbuch ist dies als Wahlfach gekennzeichnet, im Studienverlaufsplan erscheint es als Kernfach. Letzteres erscheint sinnvoller.

Der Studiengang baut auf den allgemeinen Voraussetzungen der Fachhochschulreife auf. Vom Gesamtumfang und von dem damit verbundenen Arbeitsumfang für die Studierenden erscheint der Studiengang angemessen.

1.4 Smart Technology (B. Sc.)

1.4.1 Ziele

Die Fachhochschule Wedel zeichnet sich nach eigenen Angaben dadurch aus, dass sie aufkommende (Technologie-)Trends frühzeitig erkennt und hierauf aufbauend thematisch fokussierte Studiengänge anbietet. Mit den neu zu akkreditierenden Studiengängen werden mehrere technologische Entwicklungen aufgegriffen und der daraus erwachsende Bedarf an fachspezifisch ausgebildeten Absolventen adressiert. Der Studiengang „Smart Technology“ ordnet sich daher gut in die Gesamtstrategie der Hochschule Wedel ein.

Der Studiengang ist aktuell sowohl als Teilzeit- sowie auch als Vollzeitstudiengang geplant. Als quantitative Zielsetzung des Studiengangs werden 30 Studierende pro Jahrgang angestrebt.

In Bezug auf die spätere berufliche Tätigkeit soll der Studiengang Zugang zu unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern eröffnen, insbesondere aber im Bereich der technischen Produktentwicklung, des Maschinenbaus und der Softwareentwicklung. Darüber hinaus sollen Absolventen befähigt werden, eigene Unternehmen im Bereich intelligenter Systeme zu gründen. Diesem Anspruch wird der Studiengang durch einen hohen Projektanteil sowie durch Lehrveranstaltungen zu den Themen Intra- und Entrepreneurship gerecht.

Um den langfristigen Erfolg des Studiengangs zu sichern, wäre es sinnvoll, neue Zielgruppen anzusprechen, die aktuell noch nicht durch das Angebot der Hochschule erreicht werden. Dies wird an anderen Hochschulen beispielweise durch eine enge Verzahnung mit Inhalten aus den Bereichen Industrie- und Mediendesign erreicht. So ließe sich eventuell auch der gegenwärtig noch relativ geringe Anteil weiblicher Studierender erhöhen. Zudem würde eine bessere Abgrenzung zu den bereits existierenden Studiengängen Informatik und technische Informatik sicherlich profilschärfend wirken.

1.4.2 Konzept

Der Studiengang „Smart Technology“ setzt sich größtenteils aus bereits existierenden Lehrveranstaltungen der Bachelorstudiengänge „Informatik“, „Technische Informatik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ zusammen. Ein Großteil der Veranstaltungen wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich angeboten, was die Qualität des geplanten Studiengangs von Beginn an sicherstellt. Da ein Großteil der Lehrinhalte durch die bereits existierenden Veranstaltungen vorgegeben ist, sind einem systematischen Aufbau des Studiengangs Grenzen gesetzt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wurde der Studiengang dennoch sinnvoll strukturiert und modularisiert und ist hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangziele im Großen und Ganzen stimmig.

Im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen ist der Studiengang „Smart Technology“ sehr technologiezentriert. Vorteil dieses Ansatzes ist im Ergebnis sicherlich eine vergleichsweise fundierte Technikausbildung. Die Schnittstellen in angrenzende Bereiche bleiben hierdurch aber weitestgehend unberücksichtigt. Mittelfristig wären deshalb zusätzliche Themenkomplexe wie beispielsweise Usability Engineering, User Experience, Interaktionsdesign oder empirische Methoden zur nutzergerechten Systemgestaltung wünschenswert. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob nicht eventuell existierende Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Medieninformatik integriert werden können. Als erster Schritt ist es notwendig, das Modul Technologie der Mediengestaltung und GUI-Programmierung im Sinne einer verstärkten Berücksichtigung von Aspekten der Mensch-Maschine-Interaktion aus dem Wahlbereich als Pflichtmodul aufzunehmen. Gleichzeitig sollte darüber nachgedacht werden, inhaltlich über die GUI-Programmierung hinauszugehen und zusätzlich neue Interaktionskonzepte und -technologien zu behandeln, die für Smart Technologies charakteristisch sind.

Zur Förderung ein besseres Verständnis für die übergeordneten Zusammenhänge der technischen Grundlagenfächer und zum frühzeitigen Aufzeigen der vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten, wäre es zudem empfehlenswert, in konkrete Anwendungsgebiete im Rahmen von Seminaren tiefer einzusteigen. Mögliche Themen könnten anwendungs- (z.B. Ambient Assisted Living) oder technologiebezogen (z.B. Location Based Services) gewählt werden. Begrüßenswert ist der im Vergleich zu anderen Studiengängen der FH Wedel vergleichsweise hohe Projektanteil (insgesamt 35 ECTS-Punkte), der für die spätere Tätigkeit kennzeichnend und daher für eine praxisgerechte Ausbildung von hoher Bedeutung ist. Das sich im Aufbau befindliche FabLab stellt eine sinnvolle Erweiterung der technischen Infrastruktur dar und sollte (entsprechende finanzielle Mittel vorausgesetzt) in Zukunft weiter ausgebaut werden, um den vielfältigen Tätigkeitsfeldern angehender Absolventen Rechnung zu tragen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Studiengang Smart Technology eine sinnvolle Erweiterung des aktuellen Studienangebotes darstellt, das Profil des Studiengangs aber durch weitere themenbezogene Module geschärft werden sollte, um einerseits eine stärkere Abgrenzung zu

„klassischen“ informationstechnischen Studiengängen zu erreichen und andererseits die inhaltliche Fokussierung des Studiengang weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang ist es insbesondere zu empfehlen, Studiengangstitel und -inhalte stärker in Einklang zu bringen.

1.5 IT-Engineering (B.Sc./M.Sc.)

1.5.1 Ziele

Der Bachelorstudiengang „IT-Engineering“ und der konsekutive Masterstudiengang „IT-Engineering“ haben das gemeinsame Ziel, den Studierenden Kompetenzen in praktischer Informatik in Kombination mit grundlegendem Wissen in verschiedenen Ingenieurwissenschaften zu vermitteln. Das Bachelorstudium beinhaltet die Vermittlung sowohl grundlegender Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsweise als auch ihrer informationstechnischen Zusammenhänge. Angestrebt sind praktische Kompetenz sowie Anwendungskompetenz zur besseren Orientierung in zwei Welten, in der Welt der Technik und Ingenieurwissenschaften und in der Welt der Informatik. Der Studiengang orientiert sich stark an den drei Schwerpunkten der Hochschule: Technik, Informatik und Wirtschaft.

Der Bachelorstudiengang bietet für Studienanfänger 10 bis 15 Studienplätze im Wintersemester an. Mit der gleichen Anzahl an Studienplätze wird der Masterstudiengang sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angeboten. Die Nachfrage nach Informatikstudiengängen ist insgesamt an der Hochschule etwas rückläufig. Aus diesem Grund sollen mit den neuen Studiengängen die technischen Aspekte verstärkt werden. Beide Studiengänge nehmen zum ersten Mal zum Wintersemester 2015/2016 Studierende auf, daher liegen Kennzahlen über die Auslastung und die Abbrecherquote noch nicht vor.

Der Bachelorstudiengang betont die technische und ingenieurwissenschaftlichen Zusammenhänge sowie deren notwendige Informationsverarbeitung. Durch diese Kombination sollen die Studierenden industrielle Systeme entwickeln, betreiben oder technisch vertreiben. In der ersten Studienhälfte erfolgt die Vermittlung mathematischer, natur- und ingenieurwissenschaftlicher sowie informationstechnischer Grundlagen. In der zweiten Studienhälfte werden die Informatik-Grundlagen erweitert und die spezielle Kenntnisse in einer vorausgewählten technischen Vertiefungsrichtung erarbeitet.

Das Berufsbild des IT-Engineers richtet sich insbesondere nach den Bedürfnissen der Industrie und bereitet die Studierenden auf die größere Interdisziplinarität in den Ingenieurwissenschaften vor. Insgesamt wird das Berufsbild des IT-Engineers durch Arbeiten an der Schnittstelle zwischen Informatik und Technik, insbesondere auf Systemebene, geprägt. Die Berufsbefähigung ist durch eine hohe Anzahl an Übungen und Praktika sowie durch technische Grund- und Industriepraktika

gewährleistet. Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, wissenschaftliche Befähigung sowie wirtschaftliche und soziale Kompetenz.

Aufgrund des breiteren Spektrums im Studium fokussiert der Bachelorstudiengang "IT-Engineering" auf vier vorausgewählte Vertiefungsrichtungen im technischen Block, von denen die Studierenden eine auswählen sollen. Trotz des konsekutiven Aufbaus der Studiengänge hat der Masterstudiengang „T-Engineering“ kein besonderes Profil in Form von Vertiefungsrichtungen. Im Masterstudiengang stehen den Studierenden keine Wahlmöglichkeiten offen. Die Studiengangsziele im Masterstudiengang leiten sich noch sehr als Weiterführung der Ziele des Bachelorstudiengangs ab; sie sollten klarer definiert werden. Hierbei sollten deutliche Bezüge zwischen den Modulen und den Studiengangszielen hergestellt werden.

1.5.2 Konzept

Als konsekutives System folgt „IT-Engineering“ dem 7+3-Modell, das 210 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang und 90 ECTS-Punkte im Masterstudiengang umfasst. Obwohl der Bachelorstudiengang auf Deutsch gelehrt wird, wird der Masterstudiengang auf Englisch angeboten, um für internationale Studierende attraktiv zu sein.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs besteht aus einem dreisemestrigen Grundlagenstudium, einem dreisemestrigen Vertiefungsstudium und einem Praxissemester inklusive Bachelorarbeit. Das Grundlagenstudium umfasst die Fächer Mathematik (25 ECTS-Punkte), Informatik (45 ECTS-Punkte) und Naturwissenschaft (20 ECTS-Punkte). Das Vertiefungsstudium umfasst Kernfächer mit breitem Spektrum im Umfang von 80 ECTS-Punkten inklusive Praktikum (17 ECTS-Punkte) und Bachelorarbeit (13 ECTS-Punkte) und wählbare Vertiefungsfächer im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Zusätzlich müssen die Studierenden im vierten und fünften Semester jeweils 5 ECTS-Punkte nicht-technische Fächer, wie Englisch und Soft Skills, belegen.

Der Aufbau des Masterstudiengangs besteht aus einem zweisemestrigen Studium und einem Semester für die Masterarbeit mit 28 ECTS-Punkten. Die Kernfächer inklusive Projektarbeit umfassen 35 ECTS-Punkte, davon ist die Hälfte aus den technischen Fächern. Weitere 25 ECTS-Punkte bestehen aus 10 ECTS-Punkten Informatik-Kernfach, 10 ECTS-Punkten „IT-Sicherheit“-Kernfach und 5 ECTS-Punkten Wirtschaft-Erweiterungsfach.

Die Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiengangs sind Energiesysteme, Produktions- und Fertigungssysteme, Luftfahrtsysteme und Kommunikationssysteme. Auf Grund der momentanen Ressourcen werden in der Anlaufphase des Studiengangs zunächst nur die ersten beiden Richtungen angeboten. Solche Vertiefungsprofile fehlen in dem Masterstudiengang „IT-Engineering“, daher hat das Studium ein sehr starres Programm. Im Studienplan des Bachelorstudiengangs sind neben dem breiten Spektrum an Grundlagenfächern wie Technik, Naturwissenschaften, und Informatik auch Spezialisierungen oder Kernfächer zu erkennen. Diese Vorgehensweise ist förderlich

für ein behutsames Heranführen der Studierenden an das akademische Lernen. Trotzdem fehlen den Studierenden auch im Bachelorstudiengang Modulwahlmöglichkeiten außerhalb der Vertiefungsrichtung. Von daher ist es ihnen nicht möglich, Eigeninteressen in bestimmten Richtungen zu vertiefen. Die Studierenden sehen daher das Informatikstudium mit seinen vielfältigen Wahlmöglichkeiten eher als Vorteil für die Spezialisierung gegenüber dem festdefinierten Programm von „IT-Engineering“ an.

Pro Semester haben die Studierenden sechs Prüfungen zu absolvieren. Die häufigste Prüfungsform ist die Klausur; daneben gibt es auch Berichte, die am Ende des Semesters oder des Praktikums eingereicht werden sollen. Die Prüfungen dienen zur Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurde.

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums haben die Studierenden sehr viele Praktika und Übungen. Dies könnte nach Erfahrungswerten bei einigen Studierenden zu einer Überlastung führen und sollte daher von der Hochschule im Blick gehalten werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelor- und Masterstudium werden in der Einschreib- und Zulassungsordnung der FH Wedel definiert. Jedoch sind keine genauen Voraussetzungen für das Bachelorstudium „IT-Engineering“ definiert. Für das Masterstudium müssen die Studierenden 80 ECTS-Punkte in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften erreichen, davon mindestens 20 ECTS-Punkte im Bereich Softwareentwicklung und 20 ECTS-Punkte im Bereich Mathematik. Dazu müssen die Studierenden Englischkenntnisse auf Niveau B2 nachweisen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge noch nicht verabschiedet sind; diese müssen in verabschiedeter Form nachgereicht werden. Die Prüfungsdichte ist adäquat, aber die Arbeitsbelastung ist relativ hoch. Die Prüfungsformen könnten vielfältig sein. Die Inhalte überlappen sich mit anderen Studiengängen wie z.B. „Informatik“, „Technische Informatik“, oder „IT-Sicherheit“. Eventuell könnten die Spezialisierungsfächer in „IT-Engineering“ in anderen vorhandenen Studiengängen als Wahlpflichtfächer angeboten werden. Die Besonderheiten des Studiengangs sind sowohl die vielfältigen breiten Grundlagenfächer von Mathematik, Informatik bis Naturwissenschaft als auch die Spezialisierungsfächer der Ingenieurwissenschaft. Der Modulkatalog sollte bezüglich der Vollständigkeit und der Konsistenz überarbeitet werden.

1.6 IT-Sicherheit (M.Sc.)

1.6.1 Ziele

Die Hochschule sieht einen ihrer wesentlichen Schwerpunkte im Bereich der Informatik. Innerhalb der Informatik hat die Sicherheit von Anwendungen, Systemen und Infrastruktur zunehmend an Bedeutung gewonnen. Daher ist die Errichtung des Studiengangs konsistent mit den Zielen der Hochschule und thematisch nachvollziehbar.

Für den Studiengang wird mit 15 Anfängern pro Jahr gerechnet. Die Aufnahme von Studierenden soll sowohl im Winter- als auch im Sommersemester erfolgen. Der Studiengang ist mit einer Ausnahmegenehmigung des Landes bereits mit initial sechs Studierenden gestartet worden. Aufgrund ähnlicher Struktur und Rahmenbedingungen ist mit zum Masterstudiengang „Informatik“ vergleichbaren Abbrecherquoten zu rechnen.

Qualifikationsziele des Studiengangs sind fachlich fundierte Kompetenzen in den Kernbereichen der Informatik und der IT-Sicherheit, die Fertigkeit, qualitativ hochwertige Software für sicherheitskritische Anwendungen zu entwickeln, Kenntnisse über zukunftsweisende Entwicklungen der Informatik und IT-Sicherheit an der Schwelle zum Einsatz in der Praxis, methodisches und wissenschaftliches Arbeiten, die Fähigkeit zur Abstraktion und Modellbildung, die Fähigkeit zur Analyse, Strukturierung und Aufbereitung von komplexen Problemstellungen zur Vorbereitung auf entsprechende Systementwicklungen insbesondere für sicherheitskritische Anwendungen, anwendungsorientiertes Arbeiten unter Berücksichtigung praktischer Anforderungen und Randbedingungen, die Fähigkeit zur problemspezifischen Auswahl geeigneter Methoden der Informatik und IT-Sicherheit aus einem breiten methodischen Spektrum, Kenntnisse über zentrale technische und organisatorische Maßnahmen der Informatik zur Gewährleistung hoher Software-Sicherheit in größeren Projekten, Präsentation komplexer Sachverhalte, Leitung größerer Projekte oder von Teams, Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Unternehmenspraxis, Weiter- und Neuentwicklung von Verfahren und Techniken sowie selbständiges Erlernen neuer Techniken und Methoden.

Die Umsetzung dieser Qualifikationsziele erfolgt durch konzeptionelles Arbeiten, Arbeiten in Teams und eine fachliche Spezialisierung und Vertiefung. Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit werden dabei insbesondere in Projekten, Seminaren und Gruppenarbeiten in Übungen vermittelt.

Das Studium befähigt die Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Informatik aufzunehmen. Aufgrund der im Studium erworbenen weiteren Kompetenzen können auch besonders anspruchsvolle Aufgaben der betrieblichen Praxis gelöst und leitende Funktionen wahrgenommen werden.

1.6.2 Konzept

Der Inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studiengangs entspricht in vollem Umfang den Anforderungen an einen Masterstudiengang in Informatik. Jedoch fällt auf, dass der Studiengang bis auf die Module „Security Engineering“ und „Security Management“ (jeweils 5 ECTS-Punkte) deckungsgleich mit dem bereits betriebenen Masterstudiengang „Informatik“ ist. Das Modul „Security Management“ wird zudem auch im Bachelorbereich verwendet. Es sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden in Modulen, die gemeinsam mit anderen Studiengängen synergetisch genutzt werden, Relevanz und Bezüge zur IT-Sicherheit hinreichend verdeutlicht werden. Dies gilt etwa für Algorithmics, Berechenbarkeit und Komplexität, Learning and Softcomputing sowie Berechenbarkeit und Verifikation.

Der Studiengang deckt gegenwärtig eine nicht zu ignorierende Menge von wichtigen Bereichen der IT-Sicherheit nicht ab. Genannt seien an dieser Stelle beispielhaft Forensik, Datenschutz und Biometrie. Die besonders relevanten Gebiete sichere Software, sichere Hardware, Netzwerksicherheit und physikalische Sicherheit werden in nur einer einzigen Veranstaltung „Security Engineering“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten behandelt. Gleichzeitig enthält der Studiengang Module, die nicht zwingend als verpflichtend für Studierende in IT-Security erachtet werden müssten, wie etwa Funktionale Programmierung, Datenbanken und künstliche Intelligenz. Es ist notwendig, mehr Module mit direktem Bezug zur IT-Sicherheit in den Studiengang aufzunehmen, um den Studierenden tatsächlich vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich IT-Sicherheit zu vermitteln. Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sind miteinander in Einklang zu bringen, da das Themengebiet IT-Sicherheit nicht ausreichend hinterlegt ist.

Eventuell könnten dann als verpflichtend entfallende Module in einen Wahlpflichtbereich Eingang finden. Gegenwärtig sind im Studium keine Wahlmöglichkeiten auf Modulebene vorgesehen. Die Konzeption eines in die Thematik einführenden Moduls wird angeregt, insbesondere aufgrund der Breite und Heterogenität der im Studium auftretenden Themen.

Die Aufnahme in den Studiengang soll in jedem Semester erfolgen. Es erscheint fraglich, ob die propagierte Austauschbarkeit von erstem und zweitem Semester tatsächlich gegeben ist. Dies gilt beispielsweise für Algorithmics und Berechenbarkeit und Verifikation (obwohl es nicht als zwingende Voraussetzung genannt ist) sowie die Durchführung des Projekts, dessen Verortung im 2. Studiensemester angemessen erscheint.

Die Hochschule verfügt gegenwärtig über eine Professur mit ausgewiesener Expertise im Themenfeld. Für den Betrieb des Masterstudiengangs wäre es wünschenswert, wenn mehr Ressourcen in dem Bereich aufgebaut werden könnten.

2 Implementierung

2.1 Ressourcen

Die personelle Ausstattung umfasst 21 Professoren, 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, rund 30 Lehrbeauftragte und 20 wissenschaftlichen Mitarbeitern. Eine Lehrverflechtungsmatrix wurde während der Begehung nachgereicht. Die relativ hohe Anzahl der Lehrbeauftragten scheint vor allem dem Umstand geschuldet, dass die zu akkreditierenden Studiengänge des Clusters noch sehr jung sind. Es ist dennoch zu empfehlen, dass die Hochschule Maßnahmen ergreift, um die Studiengänge stärker mit studiengangsspezifischem Personal zu untersetzen.

Die Hochschule finanziert sich vor allem durch die erhobenen Studiengebühren, sie erhält aber auch Fördermittel vom Land Schleswig-Holstein. Sie bemüht sich zudem um die Akquise weiterer Fördermittel, bspw. seitens der DFG, um mit diesen Deputatsreduktionen zur Steigerung der Forschungsleistung zu finanzieren.

Die sachliche und räumliche Ausstattung der Studiengänge scheint abgesichert zu sein. Die Hochschule verfügt über 14 Labore, die in den Studiengängen studiengangsspezifisch zum Einsatz bekommen, so beispielsweise das Labor für Virtual Reality im Studiengang „Computer Games Technology“ oder das FabLab (Fabrikations-Labor) im Studiengang „Smart Technology“. Darüber hinaus ist die Infrastruktur für die Entwicklung und Bereitstellung von E-Learning Komponenten (insbesondere digitale Vortragsmitschnitte, Streaming Technologie) vorhanden, wird jedoch noch nicht systematisch genutzt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Bibliothek selten von ihnen genutzt wird und sie lieber auf Online-Ausleihen zugreifen würden. Die Gutachter unterstützen diesen Wunsch: Es sollten vermehrt Möglichkeiten für die Online-Ausleihe geschaffen werden. Dabei sollte den Studierenden auch der Zugang über ihre privaten PCs ermöglicht werden. Auch wurde im Gespräch mit den Studierenden klar, dass diese eine Literaturdatenbank vermissen und sie auf eine solche gerne zurückgreifen würden. Im Übrigen können die Studierenden mit dem Bibliotheksausweis der Fachhochschule Wedel auch die Bibliotheken der anderen Hochschulen des Hamburger Raums mitbenutzen.

2.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungsprozesse an der Hochschule sind in unterschiedlichen Ordnungen klar geregelt, doch wurden in den Gesprächen deutlich, dass häufig der direkte Weg, ohne bürokratische Zwischenschritte, gewählt und bevorzugt wird. In Bezug auf die Hochschulgremien wurde jedoch von studentischer Seite angemerkt, dass eine klarere Struktur beziehungsweise die Einhaltung existierende Strukturen wünschenswert ist. Die Studierenden werden häufig in beratender Funktion an den Entscheidungen beteiligt.

Durch den Wedeler Hochschulbund e.V. bestehen viele und intensive Kontakte zur beruflichen Praxis. Mit dem Konzept des dualen Studiums und des Teilzeitstudiums trägt die Hochschule auch der Lebenswirklichkeit der meisten Studierenden Rechnung.

2.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsorganisation ist in der studiengangübergreifenden Prüfungsverfahrensordnung und in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Studierenden lernen während ihres Studiums nur begrenzt unterschiedliche Prüfungsformen kennen, es überwiegen Klausuren. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass mit der Umstellung auf das 7+3-Modell die Prüfungsdichte nicht mehr so hoch wie im ursprünglichen Modell ist.

2.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen im Allgemeinen vor und sind mit Ausnahmen auch veröffentlicht und einer Rechtsprüfung unterzogen. Für die Studierenden sind sie zugänglich. Für die dualen Varianten der Studiengänge müssen allerdings noch eigene Studien- und Prüfungsordnungen erstellt werden, die auch Studienverlaufspläne enthalten. Für die Praxissemester der dualen Varianten muss gleichzeitig eine Modulbeschreibung erstellt werden. In den Studienordnungen müssen zudem die Studiengangziele benannt werden. Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden. Diese muss Bestandteil des Vertrages zwischen der Hochschule und den Studierenden sein. Zusätzlich gibt es in der Gestaltung der Modulhandbücher Nachbesserungsbedarf, da diese als wenig intuitiv wahrgenommen wurden, vor allem aber müssen die redaktionellen Fehler in den Modulhandbüchern korrigiert werden.

Die Studierenden erhalten von Seiten der Hochschule eine Studienfachberatung, die in der Studienordnung verankert ist und durch Professoren übernommen wird.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FH Wedel hat eine Frauenbeauftragte und einen Behindertenbeauftragten ernannt sowie einen Vertrauensdozenten durch die Studierenden wählen lassen. Die Hochschule ist darum bemüht, Studierenden mit Behinderungen das Studium zu ermöglichen. Sie wurde mit dem Sozialpreis der Stadt Wedel für die barrierefreie Einrichtung ihres Audimax ausgestattet. Die Gebäude der Hochschule sind über Rampen zugänglich und verfügen über Fahrstühle.

Die Hochschule strebt an, Studierende mit Kind individuell zu unterstützen. Die Ausweitung des Teilzeitmodells auf die Bachelorstudiengänge ist dabei ein Baustein. Auf ihrer Homepage stellt sie zudem weiterführende Informationen rund um das Thema Studieren mit Kind zur Verfügung.

Explizite Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sind jedoch nicht erkennbar. Es gibt keine gesonderten Maßnahmen zur Gewinnung von weiblichen Studierenden. Allerdings wird bei Wieder- und Neubesetzungen von Professuren eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt.

Ausländischen Studierenden wird in Kooperation mit der Volkshochschule Wedel ein semesterbegleitender Deutschkurs angeboten, in dem der Unterricht in Kleingruppen stattfindet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist in § 4 (9) der „Prüfungsverfahrensordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge“ geregelt (bspw. angepasste Bearbeitungszeit bei Prüfungen, Einzelbetreuung).

3 Qualitätsmanagement

Die FH Wedel hat in der Selbstdokumentation einen Leitfaden zum Qualitätsmanagement (QM) an der Hochschule zur Verfügung gestellt. Gemäß den Spezifikationen in diesem Leitfaden orientiert sich das QM an dem Konzept für integriertes QM nach dem St. Galler Ansatz und findet demnach auf normativer, strategischer und operativer Ebene statt. Dieser Ansatz ist im Überblick auf der Webpage der FH Wedel publiziert. Der Leitfaden soll gemäß den formalen Ausführungen in den Unterlagen verschiedene relevante Bestandteile zu einem umfassenden QM-System zusammenführen, inklusive Evaluationsordnung, Kennzahlenkatalog, Qualitätsreport und Prozessbeschreibungen.

Ein Kernelement des normativen QM ist die Qualitätspolitik, welche generell definiert, dass „die Qualitätspolitik alle Aktivitäten an der Hochschule auf eine zielgerichtete Grundlage stellt [...] und eine Grundorientierung für Lehre, Wirtschaft, Forschung [...] Kunde angibt“.

Qualität fokussiert an der FH Wedel auf die Lehrqualität in den Kernbereichen Informatik, Technik und Wirtschaft. Das Ziel dabei ist die Befähigung der Studierenden an der FH Wedel, die vom Arbeitsmarkt benötigten fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden in Praxis und Forschung effektiv zu erwerben. Weitere erklärte Ziele sind die Verbesserung der Forschung an der FH Wedel, die Zufriedenheit der Studierenden, Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehre sowie die Steigerung des Qualitätsimages der Hochschule. Die Qualität wird gemäß Selbstdokumentation in den Dimensionen Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität beurteilt und dokumentiert.

Zur Umsetzung des QM hat die Hochschule folgende Gremien geschaffen: a) den „Qualitätszirkel“ zur Umsetzung von QM und Qualitätssicherung, b) die Qualitätsfachgruppen und Qualitätsteams zur Behandlung von studiengangspezifischen Qualitätsaufgaben und c) den „Evaluationsausschuss“ zur regelmäßigen Evaluation der Qualitätssituation und Steuerung der Qualität.

Der Leitfaden zum Qualitätsmanagement (QM) definiert ein anspruchsvolles Rahmenwerk zu Qualitätsmanagement und –sicherung an der FH Wedel. Die Gespräche an der FH Wedel und diesbezügliche Nachweisdokumente im Rahmen der Akkreditierung haben ergeben, dass die Umsetzung des QM jedoch nur partiell effektiv ist.

Im Interview mit der Hochschulleitung und dem Dekanat haben diese bestätigt, dass der Fokus der QM-Umsetzung auf der operativen Ebene liegt und ein QM-Kennzahlensystem noch im Entstehen ist. Die Hochschulleitung hat auf Anfrage der Gutachter einen Auszug des bestehenden Kennzahlensystems zur Verfügung gestellt. Dieser beinhaltet QM-relevante Kriterien wie Anzahl neuer Studienbewerber, Studiendauer, Absolventenquote, Exmatrikulationsgründe, Durchfallquoten, Dozentenevaluation, Umfang der Weiterbildungsangebote, wissenschaftliche Publikationen etc. Eine formale Beurteilung und Dokumentation von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität ist dabei nicht enthalten. Es ist unklar, wie sich dieses Kennzahlensystem aus strategischen oder taktischen Überlegungen bzw. Zielen und zugehörigen Umsetzungsmaßnahmen ableitet.

In dem Gespräch mit der Hochschulleitung zum Qualitätsmanagement ist der Eindruck entstanden, dass der Hochschulleitung Qualität grundsätzlich sehr wichtig ist, sich jedoch aufgrund vieler aktueller Themen nicht hinreichend Zeit findet, um sich dem QM zu widmen. Unter diesen Voraussetzungen kann das QM sein eigentliches Potential, strategische Entscheidungen und Entwicklungen positiv zu unterstützen, nicht entfalten. Diese Situation entspricht auch nicht der Intention des QM gemäß des Leitfadens in der Selbstdokumentation. Es ist der Hochschulleitung der FH Wedel zu empfehlen, sich die nötige Zeit und Ressourcen einzuräumen, um ihr normatives und strategisches QM prägnant zu spezifizieren und umzusetzen. Dabei sollten strategische und taktische Ziele der Hochschule, Maßnahmen zur Umsetzung sowie das Kennzahlensystem, welches die Ziele und Maßnahmen mess- und analysierbar macht, formal definiert werden (Fokus auf Kernbereiche, Kernziele und relevante Schwachstellen). Die Inhalte der Qualitätsziele und des Kennzahlensystems sollten in die strategischen und taktischen Ziele der Hochschule geknüpft sein und u.a. folgende Punkte berücksichtigen:

- Ausrichtung der Studiengänge auf Bedürfnisse der Wirtschaft und Vermittlung des aktuellen Stands des Wissen
- Steigerung der Attraktivität / Anzahl der Studienanfänger durch deutlich mehr Diversität
- Sicherung von hinreichender Personaldecke / Kompetenz bei den Lehrkräften
- Gründe für Studienabbrüche verstehen und Senkung der Abbrecherquote
- Mitwirkung der Studierenden an der Gestaltung der Lehre
- Wert / Kosten von Forschungseinrichtungen
- Grad der erfolgreichen Vermittlung von Studierenden in die Industrie

- Maßnahmen zur angemessenen Steigerung der Forschung

Die Ziele der Studiengänge sollten ebenfalls in der Qualitätsstrategie klar formuliert und auf Modulziele heruntergebrochen werden.

In der Selbstdokumentation der FH Wedel finden sich die Evaluationsordnung sowie Evaluationsfragenbögen. Gemäß der Evaluationsordnung verpflichtet sich die FH Wedel zur regelmäßigen Lehrevaluation mit dem Ziel der Qualitätssicherung und –verbesserung, darunter Studienanfängerbefragungen (jährlich), Absolventenbefragungen (alle 2 Jahre), Verbleibsanalysen (alle 5 Jahre) sowie Evaluation aller Lehrveranstaltung (semesterweise). Im Gespräch erläuterte die Hochschulleitung, dass die Fragebögen selbst entwickelt wurden und im Evaluierungsausschuss weiterentwickelt werden. Studierende sind im Evaluierungsausschuss vertreten. Im Gespräch mit Studierenden haben diese bestätigt, dass sie mit den Fragebögen im Wesentlichen zufrieden sind. Die Evaluation geschieht separat für jeden Studiengang pro Semester.

Die Hochschule ist über ihren eigenen Förderverein eng mit ihren Absolventen vernetzt, so dass der Kontakt zu den Alumni zur Verbesserung der Arbeit der Hochschule genutzt werden kann.

Abschließend ist zu bemerken, dass der auf der Webpage befindliche „Qualitätscontrolling und –bericht“ der FH Wedel redaktionell überarbeitet werden sollte. Auf der Webpage ist angegeben, dass der Qualitätsbericht im Internet publiziert wird. Jedoch konnten die Gutachter hier den letzten Bericht nicht finden (Datum: 20.7.2015). Es sollte daher der Text auf der Webpage einer redaktionellen Prüfung unterzogen und der letzte aktuelle Qualitätsbericht wie angegeben auf dieser Webpage publiziert werden.

4 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

IT-Management, Consulting und Auditing (B. Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Für die duale Variante muss eine eigene Studien- und Prüfungsordnung erstellt werden, die auch einen Studienverlaufsplan enthält. Für die Praxissemester der dualen Variante muss eine Modulbeschreibung erstellt werden. In der Studienordnung müssen die Studiengangziele benannt werden. Die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden. Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden. Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da der Studiengang auch in einer dualen Variante sowie als Teilzeitstudiengang studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

Computer Games Technology (B. Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Für die dualen Variante muss eine eigene Studien- und Prüfungsordnung erstellt werden, die auch einen Studienverlaufsplan enthält. Für die Praxissemester der dualen Variante muss eine Modulbeschreibung erstellt werden. In der Studienordnung müssen die Studiengangziele benannt werden. Die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden. Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da der Studiengang auch in einer dualen Variante sowie als Teilzeitstudiengang studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

Smart Technology (B. Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 3, „Studiengangkonzept“, ist noch nicht erfüllt: Das Modul „B2.29 Technologie der Mediengestaltung und GUI-Programmierung“ muss in den Pflichtbereich des Curriculums verschoben werden.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Für die dualen Variante muss eine eigene Studien- und Prüfungsordnung erstellt werden, die auch einen Studienverlaufsplan enthält. Für die Praxissemester der dualen Variante muss eine Modulbeschreibung erstellt werden. In der Studienordnung müssen die Studiengangziele benannt werden. Die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden. Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da der Studiengang auch in einer dualen Variante sowie als Teilzeitstudiengang studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

IT-Engineering (B. Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Für die dualen Variante muss eine eigene Studien- und Prüfungsordnung erstellt werden, die auch einen Studienverlaufsplan enthält. Für die Praxissemester der dualen Variante muss eine Modulbeschreibung erstellt werden. In der Studienordnung müssen die Studiengangziele benannt werden. Die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden. Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden. Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da der Studiengang auch in einer dualen Variante sowie als Teilzeitstudiengang studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

IT-Engineering (M. Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Für die dualen Variante muss eine eigene Studien- und Prüfungsordnung erstellt werden, die auch einen Studienverlaufsplan enthält. Für die Praxissemester der dualen Variante muss eine Modulbeschreibung erstellt werden. In der Studienordnung müssen die Studiengangziele benannt werden. Die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden. Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden. Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da der Studiengang auch in einer dualen Variante sowie als Teilzeitstudiengang studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

IT-Sicherheit (M. Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 3, „Studiengangkonzept“, ist noch nicht erfüllt: Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sind miteinander in Einklang zu bringen, da das Themengebiet IT-Sicherheit nicht ausreichend hinterlegt ist.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Für die dualen Variante muss eine eigene Studien- und Prüfungsordnung erstellt werden, die auch einen Studienverlaufsplan enthält. Für die Praxissemester der dualen Variante muss eine Modulbeschreibung erstellt werden. In der Studienordnung müssen die Studiengangziele benannt werden. Die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden. Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da der Studiengang auch in einer dualen Variante sowie als Teilzeitstudiengang studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

5.1 Allgemeine Auflagen

- Für die dualen Varianten der Studiengänge müssen eigene Studien- und Prüfungsordnungen erstellt werden, die auch Studienverlaufspläne enthalten.
- Für die Praxissemester der dualen Varianten muss eine Modulbeschreibung erstellt werden.
- In den Studienordnungen müssen die Studiengangziele benannt werden.
- Die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden.
- Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden. Diese muss Bestandteil des Vertrages zwischen der Hochschule und den Studierenden sein.

5.2 Auflagen im Studiengang „IT-Management, Consulting und Auditing“ (B.Sc.)

- Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sind miteinander in Einklang zu bringen, da das Themengebiet Consulting nicht ausreichend hinterlegt ist.
- Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.

5.3 Auflagen im Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)

- Das Modul „B2.29 Technologie der Mediengestaltung und GUI-Programmierung“ muss in den Pflichtbereich des Curriculums verschoben werden.

5.4 Auflagen im Studiengang „IT-Engineering“ (B.Sc.)

- Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.

5.5 Auflagen im Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.)

- Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sind miteinander in Einklang zu bringen, da das Themengebiet IT-Sicherheit nicht ausreichend hinterlegt ist.

5.6 Auflagen im Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.)

- Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2015 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die duale Variante der Studiengänge ist in den Studien- und Prüfungsordnungen abzubilden. Dabei müssen die Zugangsbedingungen definiert und die Studienverlaufspläne, die den zeitlichen Verlauf des dualen Studienmodells einschließlich der Praxisphasen abbilden, dokumentiert werden. In den Studienverlaufsplänen des dualen Studiums sind die möglichen beiden Varianten (mit und ohne Mobilitätssemester) aufzunehmen.**
- **Für die Praxissemester der dualen Varianten muss eine Modulbeschreibung erstellt werden.**
- **In den Studienordnungen müssen die Studiengangziele benannt werden.**
- **Die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das Wahlpflichtangebot sollte ausgeweitet werden
- Es sollte geprüft werden, ob die Modulbeschreibungen stärker Bezüge zu den Studiengangzielen herstellen können.
- Es sollte ein ausgewogenes Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten angestrebt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Studiengänge sollten personell stärker mit studiengangspezifischer Fachkompetenz unteretzt werden.
- Die Potenziale des E-Learning für die inhaltliche Verbreiterung und Vertiefung des Studienangebots und für den Zugang zu Zusatzmaterial (z.B. Online-Literatur) sollten geprüft werden, um insbesondere mehr Angebotsflexibilität für Teilzeit- und duales Studium zu ermöglichen.

Allgemeine Empfehlungen für alle Bachelorstudiengänge

- Es sollte deutlich ausgewiesen werden, welche wissenschaftlichen Kompetenzen in welchen Modulen vermittelt werden.
- Für das Mobilitätsfenster im 6. Semester sollten Referenzbeispiele mit Partnerhochschulen für ein Auslandssemester abgestimmt werden, um die diesbezügliche Motivation der Studierenden und damit die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu fördern.

Allgemeine Empfehlung für alle Masterstudiengänge

- Es wird empfohlen, in den Modulen, die studiengangübergreifend angeboten werden, die fachlichen Querbezüge darzustellen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für das Teilzeitmodell muss eine Satzung erstellt werden. Diese muss Bestandteil des Vertrages zwischen der Hochschule und den Studierenden sein.

Begründung:

Das Teilzeitmodell ist im Zulassungsantrag entsprechend geregelt.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Für die dualen Varianten der Studiengänge müssen eigene Studien- und Prüfungsordnungen erstellt werden, die auch Studienverlaufspläne enthalten.

Begründung:

In der Stellungnahme der Hochschule wird dargestellt, dass der vorhandene Studienplan auch auf die duale Variante anwendbar sei. Es ist nicht notwendig für die dualen Varianten separate eigene Studien- und Prüfungsordnungen zu erstellen. In den Studien- und Prüfungsordnungen wird die

duale Variante der Studiengänge jedoch nicht abgebildet. Die ist aus Transparenzgründen jedoch erforderlich.

IT-Management, Consulting und Auditing (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „IT-Management, Consulting und Auditing“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sind miteinander in Einklang zu bringen, da das Themengebiet Consulting nicht ausreichend hinterlegt ist.**
- **Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob das derzeit nicht hinreichend abgedeckte, aber im Titel an zweiter Stelle angesprochene Themengebiet „Consulting“ entweder durch Aufnahme eines speziellen Moduls zur Beratungskompetenz (evtl. anstelle des nicht deutlich profilierenden Master-Moduls Business Intelligence) im Bachelorstudiengang explizit untersetzt werden kann, oder ob alternativ das Themengebiet „Consulting“ in Form eines späteren konsekutiven Master-Angebots zum IT-Consulting abgedeckt werden sollte.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit aus den Reihen des in Gründung befindlichen Praxisbeirates zusätzliche Ressourcen mit einschlägiger Beratungskompetenz zur hinreichenden Thematisierung des „IT-Consulting“ gewonnen und z.B. durch einschlägige E-Learning Angebote effizient eingebunden werden können (z.B. Fallstudien-Videos, Aufzeichnung von Expertenvorträgen, Einbinden der Praxisreferenten als virtuelle Berater/Moderatoren in einschlägige Projekte zu Beratungs-Fallstudien).

Smart Technology (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Smart Technology“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Das Modul „B2.29 Technologie der Mediengestaltung und GUI-Programmierung“ muss in den Pflichtbereich des Curriculums verschoben werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- **Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sollten stärker miteinander in Einklang gebracht werden. Es sollte geprüft werden, ob das Themengebiet Smart Technology durch studiengangspezifische Lehrveranstaltungen gestärkt werden kann.**

IT-Engineering (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „IT-Engineering“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

IT-Engineering (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die verabschiedete Studienordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung müssen nachgereicht werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Studiengangziele sollten klarer definiert werden. Hierbei sollten deutliche Bezüge zwischen den Modulen und den Studiengangzielen hergestellt werden.

IT-Sicherheit (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sind miteinander in Einklang zu bringen, da das Themengebiet IT-Sicherheit nicht ausreichend hinterlegt ist.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „IT-Management, Consulting und Auditing“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Smart Technology“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Computer Games Technology“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „IT-Engineering“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „IT-Engineering“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.